



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Bundesamt für Polizei (fedpol)
Stab Rechtsdienst/Datenschutz
Nussbaumstrasse 29
3003 Bern

Zug, 24. August 2010 ek

Genehmigung und Umsetzung des UNO-Feuerwaffenprotokolls und Änderung des Waffengesetzes

Vernehmlassung des Kantons Zug

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Mai 2010 laden Sie die Kantone ein, bis 2. September 2010 zur Vorlage über die Genehmigung und Umsetzung des UNO-Feuerwaffenprotokolls und über die Änderung des Waffengesetzes Stellung zu nehmen. Wir nehmen diese Gelegenheit gestützt auf ein internes Mitberichtsverfahren gerne wahr.

I. Antrag

Dem UNO-Feuerwaffenprotokoll soll beigetreten und der Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des UNO-Feuerwaffenprotokolls (Vorlage I) und die Anpassung des Waffengesetzes (Vorlage II) in der vorliegenden Fassung der Bundesversammlung unterbreitet werden.

II. Begründung

Der Beitritt zum UNO-Feuerwaffenprotokoll (Vorlage I) und die damit verbundenen Anpassungen des Waffengesetzes (Vorlage II) werden begrüsst, weil dieser Schritt insbesondere die Bekämpfung der illegalen Herstellung und des illegalen Verkehrs von Feuerwaffen und Munition bezweckt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse

Regierungsrat des Kantons Zug

Peter Heggin
Landammann

Tino Jorio
Landschreiber

Kopie an:

- Obergericht
- Direktion des Innern
- Zuger Polizei
- Amt für Zivilschutz und Militär
- Sicherheitsdirektion (2)
- Eidg. Parlamentarier des Kantons Zug